

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Teilplan 1201 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV:  
 Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO  
 i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2008/2009 der Stadt Köln bei der Finanzstelle  
 6903-1201-0-9000, Z an KVB für Umrüstungsstrecken**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	16.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	29.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat stimmt einer weiteren Erhöhung der investiven Auszahlungsermächtigungen beim städtischen Finanzierungsanteil der 4-teiligen KVB – Umrüstungsmaßnahme

- Linie 1 von Frankfurter Straße bis Broichstraße,
- Linie 3 von Stegerwaldsiedlung bis Thielenbruch,
- Linie 4 von Suevenstraße bis Wiener Platz und von Höhenhaus bis Schlebusch sowie
- Kreuzung Frankfurter Straße, Verknüpfungspunkt Bus / Schiene in Köln – Ostheim

über 773.400,00 € bei der Finanzstelle 6903-1201-0-9000 Z an KVB für Umrüstungsstrecken, Teilfinanzplanzeile 11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen zu.

Der städtische Eigenanteil für die 4-teilige KVB Umrüstungsmaßnahme „Linie 1 von Frankfurter Straße bis Broichstraße, Linie 3 von Stegerwaldsiedlung bis Thielenbruch, Linie 4 von Suevenstraße bis Wiener Platz und von Höhenhaus bis Schlebusch sowie Kreuzung Frankfurter Straße, Verknüpfungspunkt Bus / Schiene in Köln – Ostheim“ beträgt nunmehr 3.446.024,92 € statt 2.672.624,92 €.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme <div style="text-align: right; margin-top: 5px;">773.400 €</div>	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

In Ergänzung des U-Bahn-Vertrages vom 17.09 / 24.10.1973 hat der Rat am 16.07.1991 den Abschluss eines Stadtbahnvertrages einstimmig beschlossen. Nach § 4 dieses Vertrages ist die Übernahme der Eigenfinanzierungsteile an den Kosten ebenerdiger Stadtbahnmaßnahmen wie folgt geregelt:

Stadt Köln und KVB AG tragen jeweils für ihre Maßnahmenanteile die nicht durch Zuwendungen abgedeckten Kosten. Der städtische Maßnahmenanteil umfasst die nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten für Haltestellenausbau, Verkehrssignal(VS)-Anlagen sowie straßenbauliche Maßnahmen. Die Zuwendungen nach GVFG erhält der jeweilige Baulastträger (§ 3 Abs. 8). Baulastträger und somit Empfänger der Fördermittel für v. g. Maßnahme ist die KVB AG.

Die KVB als Antragsteller und Zuwendungsempfänger hat die Umrüstungsteilmaßnahmen „Linie 1 von Frankfurter Straße bis Broichstraße“ und „Kreuzung Frankfurter Straße, Verknüpfungspunkt Bus / Schiene in Köln – Ostheim“ zwischenzeitlich abgeschlossen und gegenüber dem Zuwendungsgeber dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) abgerechnet. Die beiden zuvor genannten Teilmaßnahmen wurden nach Vorlage der Abrechnungsbescheide des Zuwendungsgebers und der sich daraus ergebenden städtischen Eigenanteile inzwischen auch mit der KVB AG abgerechnet. Die Abrechnung der Linie 4 rrh. erfolgt voraussichtlich nicht vor Anfang 2011.

Für die Teilmaßnahme „Linie 3 rrh. von Stegerwaldsiedlung bis Thielenbruch“ hat die KVB AG nun ebenfalls den Abrechnungsbescheid des Zuwendungsgebers vorgelegt. Nach dem Prüfbericht des NVR ergeben sich erhebliche Abzugsbeträge beziehungsweise Mehrkosten bei den zuwendungsfähigen Kosten der städtischen Positionen Haltestellenbau und Lichtsignalanlagen.

Dies führt zu der Erhöhung des lt. Stadtbahnvertrag von der Stadt Köln zu tragenden Eigenfinanzierungsanteils.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**